

**Förderung der Metzinger Beratungsstelle für Inklusion und Teilhabe**

Vorlagen-Nr.:

**005/2016-ö-3.2**

Az.: I/3.2-430.129

<b>Gremium:</b>	<b>Zweck:</b>	<b>Art:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	03.02.2016

<b>Dezernat-Geschäftsbereich:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>Sachbearbeiter:</b>
I - Bildung, Kultur, Soziales	Familie und Soziales	Herr Peter Nißle

**Beschlussantrag:**

Der Verein „WIM – Wohnen und Inklusion in Metzingen e.V.“ erhält für den Betrieb der Metzinger Beratungsstelle für Inklusion und Teilhabe einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000.- €

Der Zuschuss wird zunächst auf 3 Jahre bewilligt

**Ziel:**

Verbesserung der individuellen Beratung von Menschen mit Behinderung

**Auswirkungen auf**

<b>Finanzen</b>	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 mit voraussichtlich insgesamt: <b>24.000.- Euro</b> <small>(falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))</small>	
<b>Personal</b>	<b>Kinder, Familie, Senioren</b>
<b>Umwelt und Verkehr</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>

**Sachverhalt:**

Der Verein WIM beantragt die finanzielle Förderung eines Dienstes, der in erster Linie als Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung dienen soll. Der Antrag mit entsprechender Begründung ist als Anlage beigefügt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann eine solche Stelle die gesteckten Ziele tatsächlich erreichen, zumal auf Erfahrungen des Projektzeitraums zurückgegriffen werden kann. Auch eine entsprechende Nachfrage kann aus den Erkenntnissen der Vergangenheit vermutet werden.

Die Beratungsstelle ergänzt das Engagement der/des Inklusionsbeauftragten der/die seinen Schwerpunkt auf die Umsetzung struktureller Verbesserungen legt mit der Einzelfallhilfe und den daraus resultierenden Erkenntnissen.

Grundsätzlich obliegt die Beratung von Menschen mit Behinderungen den jeweils in der Sozialgesetzgebung zuständigen Leistungsträgern. Die Förderung einer solchen Beratungsstelle ist damit eine reine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Metzingen. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die viele Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen haben, die sich aus der Vielfalt der Sozialgesetzgebung ergeben und dem überschaubaren Mitteleinsatz wird eine Förderung zunächst für 3 Jahre vorgeschlagen. Damit erhält der Träger Planungssicherheit für diesen Zeitraum und die Verwaltung die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Stelle im Praxisbetrieb zu beurteilen.

Die Finanzierung setzt sich aus einem Zuschuss für die Personalkosten in Höhe von 6.500.- € p.a und Sachkosten in Höhe von 1.500.- p.a. zusammen, wobei 1.200.- € als Pauschale für die Nutzung der städtischen Räumlichkeiten und Technik im Wege der inneren Verrechnung erhoben werden.

Die erste Vorsitzende des Vereins, Frau Ute Kern-Waidelich steht für Rückfragen zur Verfügung.

**Zeitliche Umsetzung:**

Start im April 2016

**Anlagen:**

Anlage 0

Antragsschreiben WIM